

Antrag

Initiator*innen: KV Mannheim (dort beschlossen am: 19.06.2026)

Titel: Verfahrensvorschlag Personenwahl Delegierte

Antragstext

1 Die Bewerbungsfrist endet mit dem Eintritt in die Vorstellungsrunde. Das
2 Präsidium fragt davor nochmal, ob weitere Bewerbungen vorliegen. Eine Bewerbung
3 kann in Textform oder mündlich erfolgen. Bewerber*innen stellen sich in der
4 alphabetischen Reihenfolge des Nachnamens vor. Für die Redezeit steht
5 dem*r Bewerber*in 2-Minuten zur Verfügung. 10 Sekunden vor Ablauf dieser Zeit
6 weist das Präsidium auf den Ablauf der Redezeit hin. Die Redezeit wird strikt
7 beendet. Während der Bewerbungsrede werden Fragen an die*den jeweilige*n
8 Bewerber*in in einer Frauen* und einer offenen Fragebox gesammelt. Fragen werden
9 nur zugelassen, wenn die*der Fragesteller*in darauf ihren*seinen Namen angegeben
10 hat.

11 Nach allen Redebeiträgen beginnt die Fragerunde. Pro Bewerbung werden 4
12 Fragen zugelassen. Redebeiträge von Frauen* und offene Beiträge werden
13 abgewechselt. Dazu kann man sich beim Eintritt in den Tagesordnungspunkt in die
14 entsprechende Redeboxen einwerfen. Redebeiträge von Frauen* und offene
15 Redebeiträge werden abgewechselt. Ist die Redeliste der Frauen* erschöpft, so
16 sind die Frauen* der Versammlung zu befragen, ob die Debatte fortgesetzt werden
17 soll. Die Redebeiträge werden gelöst, wenn es mehr als die jeweils zugelassenen
18 Redebeiträge gibt. Für die Beantwortung der Fragen stehen der*dem Bewerber*in
19 weitere 2 Minuten zur Verfügung, die ebenfalls strikt beendet werden. Die*der
20 Bewerber*innen beantworten in umgekehrter Reihenfolge ihre Fragen.

21 Nach der Fragerunde beginnt die Wahl. Ein*e Bewerber*in ist gewählt, wenn sie*er
22 mindestens eine Stimme mehr als 50 % der abgegebenen Stimmen erhalten hat.
23 Erreicht ein*e Bewerber*in im ersten Wahlgang die ausreichende Anzahl an Stimmen
24 nicht, gibt es einen zweiten Wahlgang. Vor Eintritt in den zweiten Wahlgang

25 werden alle restlichen Bewerber*innen gefragt, ob sie erneut antreten wollen. Im
26 zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten abgegebenen Stimmen auf sich
27 vereinigt und dabei mindestens ein Drittel aller abgegebenen Stimmen erhält.
28 Stehen nicht mehr Kandidierende zur Verfügung als Ämter/Mandate zu vergeben
29 sind, so ist auch im zweiten Wahlgang die absolute Mehrheit erforderlich. Sollte
30 auch der zweite Wahlgang kein Ergebnis liefern, erfolgt ein dritter Wahlgang.
31 Auch hier werden alle restlichen Bewerber*innen gefragt, ob sie wieder antreten
32 wollen. Im dritten Wahlgang ist die*der Bewerber*in gewählt, die*der die meisten
33 Stimmen auf sich vereint. Bei Gleichstand wird von der Auszählkommission gelöst.